

Bestätigung der Belehrung nach § 49b Abs. 5 BRAO

Frau Rechtsanwältin Kathrin Rausch hat mich vor Erteilung des Mandats

in Sachen /.....

darauf hingewiesen, dass sich die durch die Rechtsanwälte zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bestätigung der Belehrung nach § 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG

Frau Rechtsanwältin Kathrin Rausch hat mich vor Erteilung des Mandats

in Sachen /.....

darauf hingewiesen, dass in Arbeitsrechtsstreitigkeiten der Anspruch auf Erstattung vorprozessualer Anwaltskosten sowie der Anspruch auf Erstattung der Verfahrenskosten erster Instanz gesetzlich ausgeschlossen ist und mithin eine Erstattung der Anwaltsgebühren auch dann nicht in Betracht kommt, wenn das Verfahren in vollem Umfang erfolgreich für mich zum Abschluss kommt.

Die durch die Tätigkeit der Rechtsanwältin Rausch entstehenden Gebühren und Auslagen erster Instanz gehen in jedem Fall zu meinen Lasten.

Ort, Datum:

Unterschrift: